

# **Teilnahmebedingungen Meet & Greet DETLEF STEVES 01/2017**

## **1. Veranstalter**

Veranstalter des Gewinnspiels ist die WENKO-WENSELAAR GmbH & CO.KG, Im Hülsenfeld 10, 40728 Hilden (im Folgenden „WENKO“ genannt).

## **2. Teilnahmeberechtigung**

Mit der kostenlosen Teilnahme am Wettbewerb werden automatisch die Teilnahmebedingungen von WENKO akzeptiert. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen im Alter von mindestens 18 Jahren, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter von WENKO und deren Angehörige. Jeder Teilnehmer darf an dem Gewinnspiel von WENKO nur einmal teilnehmen. Ein Verstoß hiergegen oder eine sonstige Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zur Manipulation des Gewinnspiels sowie die Teilnahme unter Pseudonymen führen zur Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers.

## **3. Teilnahme / Gewinn**

Die Teilnahme erfolgt über Ihre Newsletter Anmeldung. Unter allen registrierten Newsletter-Teilnehmern wird nach Ablauf des Veranstaltungszeitraums der folgende Gewinn verlost:

- Übernachtung vom 13. auf den 14.02.17 für 2 Personen im Doppelzimmer in Frankfurt. An- und Abreise mit der Deutschen Bahn inklusive
- Meet & Greet inklusive zwei Eintrittskarten zur Konsumgütermesse Ambiente am 13.02.2017

Eine Verschiebung ist nicht möglich. Der Gewinner wird per Zufallsprinzip ermittelt und erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Veröffentlichung der Name genannt wird. Verspätete Teilnahmen, gleich

auf welchem Grund sie beruhen, können leider nicht berücksichtigt werden. Das Gewinnspiel endet am 31.01.2017 um 23:59 Uhr. Der Gewinner wird per E-Mail bis zum 06.02.17 benachrichtigt. Sollte sich der Gewinner innerhalb von 48 Stunden nicht mit den erforderlichen Daten zurückmelden, verfällt der Gewinnanspruch und ein neuer Gewinner wird gezogen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

#### **4. Datenschutz**

Die erhobenen Daten behandeln wir gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und geben sie nicht an Drittunternehmen weiter.

#### **5. Nutzungsrechte**

Der Gewinner erlaubt WENKO, entstandene Bilder vom Tag der Gewinneinlösung anschließend im WENKO-Newsletter, in anderen WENKO-Medien und auf der WENKO-Facebookseite zu veröffentlichen. Der Gewinner erteilt WENKO die hierfür erforderlichen Einwilligungen und / oder Rechteeinräumungen. Die Erteilung erfolgt unentgeltlich.

#### **6. Haftungsausschluss / Änderung der Teilnahmebedingungen**

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet WENKO nur dann, wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch WENKO, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, der Verletzung einer Kardinalspflicht oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch WENKO, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für

mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn. Unberührt bleiben die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes. WENKO behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern, insbesondere soweit dies aus rechtlichen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt oder äußerer, nicht von WENKO zu beeinflussender Umstände erforderlich sein sollte oder wenn nur so eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels gewährleistet werden kann.

## 7. **Schlussbestimmungen**

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Vertragslücke. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.